Rat und Verwaltung

Rat und Verwaltung: Schild untersagt Ablagerung von Strauchwerk

Beigetragen von JNN am 23. Mär 2021 - 15:54 Uhr

Derzeit ist noch keine Entscheidung gefallen, ob auf Juist am 03. April das Strauchgut als sogenanntes Osterfeuer abgebrannt werden darf. Allerdings steht seit heute Morgen (Dienstag, 23. März) das hier gezeigte Schild im Deichvorland am Leuchtturm.
JNN-FOTO: IG LOOG/SIMONE HEYKEN

Article pictures

Aus aktuellem
Anlass ist
hier keine
Strauchgutanlieferung für
das Osterfeuer erlaubt.
Entsorgung ist über die
turnusmäßige Strauchgutabfuhr
des Landkreises möglich
Ordnungsamt Juist